

Format de citation

Hackmann, Jörg: Rezension über: Mathias Mesenhöller, Ständische Modernisierung. Der kurländische Ritterschaftsadel 1760-1830, Berlin: Akademie-Verlag, 2009, in: Nordost-Archiv. Zeitschrift für Regionalgeschichte N.F., 2010, XIX, S. 310-313, DOI: 10.15463/rec.1189720231

**NORD  
OST  
INSTITUT**  
an der Universität Hamburg

copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

aufmerksamen Lektorat nicht hätten entgehen sollen. Dennoch stellt das Buch eine Pionierleistung im deutschsprachigen Raum dar, in dem kaum Arbeiten zur griechisch-katholischen Kirche vorliegen.

Stephan Stach, Leipzig

**Mathias Mesenhöller, Ständische Modernisierung. Der kurländische Ritterschaftsadel 1760–1830. Berlin: Akademie-Verlag 2009, 617 S. (Elitenwandel in der Moderne. 9).**

Kurland als Adelslandschaft zwischen Alt-Livland und der polnisch-litauischen Adelsrepublik ist zweifellos ein interessantes Thema an der Nahtstelle zwischen ostmittel- und nordosteuropäischer Geschichte. Das gilt insbesondere für den Übergang der Region von der *Rzeczpospolita szlachecka* zum russländischen Imperium 1795. Verstärkt wird die Relevanz des kurländischen Themas zudem dadurch, dass es im Spannungsfeld zwischen den ständischen Reformbemühungen in Polen-Litauen und dem Beharren auf ständischen Privilegien im Zarenreich steht. Daraus haben sich diametral entgegengesetzte historiografische Narrative mit Blick auf die Wirkungen ständischer Strukturen auf die Moderne entwickelt: Während für Polen-Litauen deren prinzipielle Reformfähigkeit attestiert wird, dominiert gerade mit Blick auf die russländischen Ostseeprovinzen eine negative Einschätzung als rückständig oder unzeitgemäß.

Vor dem Hintergrund einer fundamentalen Kritik an einem teleologischen Modernisierungsbegriff versucht Mesenhöller eine, wie er sagt, periphere Region auf ihre Modernisierungsprozesse in dem Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichem Partizipationsanspruch und einer auf Exklusion und Obenbleiben bedachten privilegierten Gruppe zu untersuchen. Als Modernisierungsprozesse betrachtet Mesenhöller strukturelle Differenzierung, Individualisierung, Domestizierung der Natur und Vergeschichtlichung, von denen er insbesondere den ersten Aspekt ausführlich behandelt. Seine Hypothese ist, dass sich in dem Zeitraum zwischen 1750 und 1850 in Kurland etwas „substantiell Neues“ entwickelt habe, das als ständische Modernisierung zu beschreiben sei.

Die Periodisierung der Studie orientiert sich zum einen an der Wiedereinsetzung Ernst Birons als kurländischer Herzog 1763 und zum anderen an der Bauernbefreiung und der Gründung des Kurländischen Güterkreditvereins 1832, durch den sich ein Ausweg aus der ökonomischen Krise der Gutswirtschaft eröffnete. Mesenhöller gliedert sei-

ne Studie in drei große Abschnitte, die er Herzogtum, Agonie des Ancien Régime und Imperialisierung nennt. Die insgesamt sieben Kapitel sind dabei – zumindest nach ihren Titeln – recht unabhängig gestaltet. Im ersten und umfangreichsten Teil gibt Mesenhöller eine detaillierte Beschreibung der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Strukturen und Entwicklungslinien in der „Adelsrepublik mit fürstlicher Spitze“ (S. 41). Er beschreibt hier das Indigenat als Grundlage der ritterschaftlichen Korporation, das trotz seiner Fixierung 1642 und einer sehr restriktiven Zulassungspolitik doch durch zahlreiche „notorisch“ indigene Familien aufgeweicht wurde. In sozialer und kultureller Hinsicht gab es durchaus Querverbindungen zu den Literati, bei denen namentlich die Pastoren einen quasi adligen Lebensstil pflegten, auch wenn sie rechtlich vom Adel geschieden waren. Mit Blick auf die unfreie bäuerliche Bevölkerung diskutiert Mesenhöller den Charakter der Leibeigenschaft und erörtert ihre Reichweite an der Frage des Untertanenverkaufs, der trotz seiner prinzipiellen Möglichkeit offensichtlich nur im Zusammenhang mit Landverkäufen stattfand. Hinsichtlich der Besitzstruktur hebt Mesenhöller die Bedeutung der herzoglichen Domänen hervor, die etwa 40% des gesamten Landbesitzes ausmachten. Ihre Bewirtschaftung spielte neben dem Allodialbesitz eine wichtige Rolle für den Adel. Die Konflikte um die Nutzung der Domänen beschreibt Mesenhöller als Praxis der Bereicherung. Namentlich aus der Bironschen Güterreduktion bis 1740 erklärt sich dann auch die Opposition des Adels gegen die Politik des Herzogs bis zum Tod Peter Birons 1790. In dieser Situation kam es dann zum Konflikt um die „Bürgerliche Union“, in der die nichtadligen Eliten politische Partizipation und die Beseitigung wirtschaftlicher Privilegien des Adels forderten, während der Adel im Gegenzug nach einem exklusiven Zugriff auf die Landesherrschaft strebte. Mesenhöller untersucht diese Auseinandersetzung im Kontext aufklärerischer Patriotismuskurse und arbeitet heraus, dass sich in ihnen die Ausdifferenzierung unterschiedlicher gesellschaftlicher und staatlicher Rollenverständnisse erkennen lassen. Zugleich weist er am Beispiel der Freimaurerlogen in Mitau auf den Zusammenhang zwischen adliger Libertät, Exklusion und bürgerlicher Geselligkeit hin.

Im zweiten Teil skizziert Mesenhöller die Restitution staatlicher Ordnung im Rahmen der Unterwerfung unter die zarische Herrschaft, mit der sowohl die Forderungen der bürgerlichen Union als auch die Auswirkungen des Kościuszko-Aufstands eingedämmt wurden. Die Kosten der Unterwerfung unter die Autokratie waren na-

mentlich in der napoleonischen Epoche mit der Kontinentalsperre und dem Zug der Grande Armée gegen Russland erheblich, in deren Folge zahlreiche Güter „gänzlich ruiniert“ waren. Verschärft wurde die ökonomische Krise durch ökologische und demografische Probleme.

Unter „Imperialisierung“ versteht Mesenhöller – sprachlich etwas sperrig – im dritten Teil die mit dem Übergang ans Zarenreich verbundenen Integrationsprozesse. Er behandelt hier zunächst die zentralen Reformen, die Aufhebung der Leibeigenschaft, zu der die Anstöße aus Petersburg und Riga kamen, sowie die Einführung eines Kreditinstituts für den bedrohten Gutsbesitz. Als Wirkung der Bauernbefreiung von 1817 nennt Mesenhöller die Umstellung der Machtposition des Adels von Herrschaft und Besitz und zugleich eine Verrechtlichung der bäuerlichen Beziehungen, vor allem in der Einführung des Landgemeindewesens. Wenn sich in den Debatten um die Kreditbank letztlich eine privat-rechtliche Assoziation durchsetzte, die sich – wenn auch mit Einschränkungen – auch nichtadligen Landwirten öffnete, so zeigt sich hier der Übergang von ständischen zu zivilgesellschaftlichen Strukturen, nicht jedoch zum Verfassungsstaat, wie es Wolfgang Neugebauer für Preußen beobachtet hat. Den zweiten Schwerpunkt bilden adlige Strategien des Obenbleibens. Zum einen bot die Integration in russländische Zusammenhänge zahlreiche Karrierechancen, die die staatlichen Anforderungen an den Adel kompensierten. Zum anderen konstatiert Mesenhöller neue Sinnstiftungen, die auf die Kompromisse des Adels mit den anderen Eliten, namentlich den Literati, reagierten, etwa auf Grundlage der Abgrenzung von den „Kaufbürgern“. Die Untersuchung endet mit einem Abschnitt, in dem Mesenhöller die Narrative der Zivilisierung in den Debatten über Bildung der Letten einerseits sowie der Deutschbaltischen andererseits betrachtet. Der ostseeprovinzionale Zusammenhang scheint freilich nicht ganz so kontingent zu sein, wie es sich bei Mesenhöller darstellt, sondern doch eine direkte Konsequenz russländischer Herrschaft. Ein Vergleich mit den Ritterschaften in Livland und Estland wäre hier sinnvoll, auch wenn er im Rahmen dieser Studie nicht zu leisten war. Dass die Ethnisierung ständischen Denkens um die Wende zum 20. Jahrhundert am Ende dieses deutschbaltischen Narrativs steht, ist freilich nicht zu bezweifeln.

Ein abschließender Überblick fasst die Überlegungen und Thesen der Studie zusammen und ein umfangreicher Anhang enthält statistische Angaben, unter anderem zum Heiratsverhalten und zu den Güterbesitzstrukturen.

Ohne jeden Zweifel hat Mesenhöller eine ganz beachtliche Forschungsleistung vorgelegt, die von einem souveränen Umgang mit Quellen und Literatur zeugt und auch in ihren Randbemerkungen und Exkursen einen Erkenntnisgewinn bietet, der über das enge Thema weit hinausgeht. Dass sie keine umfassende Gesellschaftsgeschichte Kurlands enthält – namentlich die jüdische Bevölkerung wird nicht betrachtet –, ist nicht zu kritisieren, sondern ergibt sich aus dem Fokus auf den Adel als Untersuchungsgegenstand. Kritisch angemerkt sei freilich etwas anderes: Der Anspruch des Verfassers auf analytische Dekonstruktion mittels rhetorischer Verfremdung (S. 37) erschwert mitunter die Lektüre. An manchen Stellen wäre weniger rhetorische Anstrengung zweifellos mehr gewesen. Wenn Mesenhöller überzeugend nachweist, dass ständische Modernisierung ein zentrales Element der Veränderungen in der Region war, wird sein Anspruch jedoch, damit auch eine (europäische) Epochenhypothese zu entfalten, noch nicht so recht eingelöst. Was ständische Modernisierung in einem größeren europäischen Kontext ausmacht, bleibt hier noch ohne schärfere Konturen.

Jörg Hackmann, Stettin

**Kazimierz Moczarski, Gespräche mit dem Henker. Das Leben des SS-Generals Jürgen Stroop. Aufgezeichnet im Mokotów-Gefängnis in Warschau. Berlin: Osburg 2008, 448 S., Fotos.**

Das anzuzeigende Buch stellt die spärlich überarbeitete Neuauflage der in den 70er Jahren erschienenen Fassung dar. Erst am Ende des Bandes erfährt man in einer sehr knappen editorischen Notiz, dass der Text gegenüber der Erstausgabe um die damals von der polnischen Zensur gestrichenen Teile (insgesamt nur wenige Sätze) ergänzt wurde. Auch die einleitenden Ausführungen von Andrzej Szczypiorski stammen aus den späten 70er Jahren und geben ein überholtes Polen- und Weltbild wieder. Da ist von der „politischen Gleichgültigkeit“ der Westmächte gegenüber Polen ebenso die Rede wie von sowjetischen Herrschaftsplänen: „Die Macht über Polen könnte Russland eine militärische und politische Kontrolle Berlins und eines großen Teils Deutschland ermöglichen.“ (S. 13) So bleibt der Text ein unbefriedigendes Fragment zwischen damals und heute, ohne dass dem Leser eine neue, auf dem Stand der heutigen Historiografie stehende Einführung in die Thematik geboten wird. Und einer solchen Erörterung hätte es auf jeden Fall bedurft, um den Quellenwert der